

# Wenn das Leben mit dem Tod beginnt



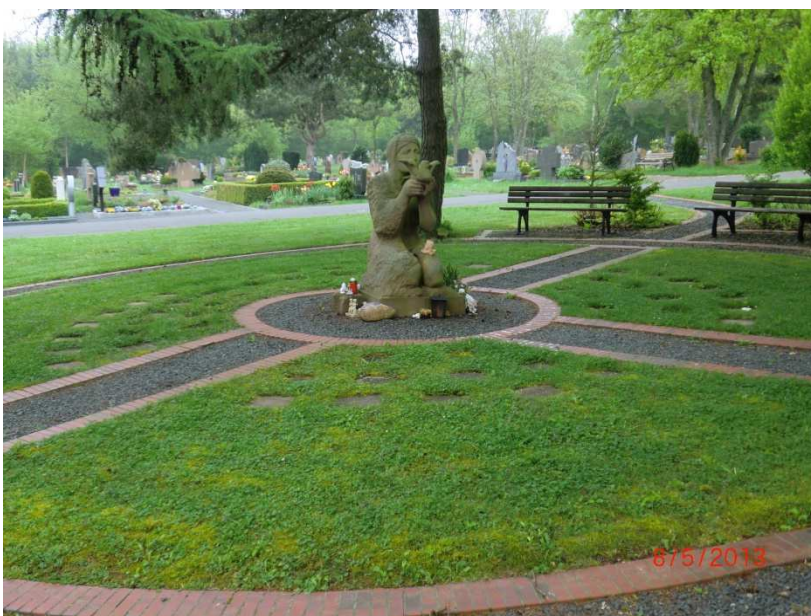
Eine Aktion für Eltern von fehlgeborenen Kindern  
Friedhof Bitburg Kolmeshöh, Franz-Mecker-Straße

Ansprechpartnerin:

Yvonne Rauen, Standesamt-Friedhofsverwaltung

Tel.: 06561-6001-218

standesamt@stadt.bitburg.de



Grabfeld mit Skulptur



Gedenktafeln



Sternenfeld Bitburg  
Friedhof Kolmeshöh

In diesem Grabfeld ist die Bestattung von tot geborenen oder in der Geburt verstorbenen Kindern, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt, möglich. Die Bestattung ist kostenfrei. Eine Beisetzung ist nur möglich, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils in der Stadt Bitburg oder im Eifelkreis Bitburg-Prüm liegt. Ferner ist eine Beisetzung von Kindern, die im Marienkrankenhaus Bitburg verstorben sind, möglich. Ein Rechtsanspruch auf Bestattung besteht nicht. Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre und kann nicht verlängert werden. Auf Wunsch der Eltern kann eine Namensplatte in Größe von 0,30 x 0,30 m von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Grabschmuck ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt.